



Gemeinde Mölbling

Post: 9330 Althofen, Mölbling 16, ☎ 0 42 62 /2338, FAX Nr. 0 42 62 /2338-3
Email: moelbling@ktn.gde.at Homepage: www.moelbling.gv.at

Az.: 131-9-2/2024

Betr.: Verständigung Abänderung Baubewilligung gem. § 22 K-BO 1996

Bezug: Errichtung einer Maschinenhalle

Mölbling, 13.12.2024

Auskünfte: BGM Krassnig

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 27.11.2024 hat der Bauwerber, Herr Carl Auer-Welsbach, Treffling 10, 9312 Mölbling, um **Abänderung der Baubewilligung** vom 19.04.2024, AZ: 131-9-2/2024, mit welcher das Bauvorhaben

Errichtung einer Maschinenhalle

auf den Grundstücken Nr.: 1025, 1043, 1026/2, KG 74006 Gunzenberg, bewilligt wurde, angesucht.

Die Änderungspläne beinhalten gegenüber den ursprünglich genehmigten Bauplänen im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Reduktion der Größe der Maschinenhalle einschließlich Mitarbeiterbereiche
- Errichtung eines offenen Unterstellbereiches
- Verschiebung der Räumlichkeiten in den Hofstellenbereich

Die dem Ansuchen zugrundeliegenden **Einreichunterlagen** liegen beim Gemeindeamt Mölbling während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligten auf.

Gemäß § 22 K-BO 1996 idgF besteht für die Behörde keine Verpflichtung zur Durchführung einer mit einem Augenschein verbundenen mündlichen Verhandlung nach § 16 K-BO 1996 idgF.

Als **Partei des Verfahrens** wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, **binnen zwei Wochen** ab Zustellung dieser Kundmachung **schriftlich Einwendungen bei der Behörde zu erheben**. Sollten innerhalb der genannten Frist keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, können Sie, sofern Sie kein Verschulden trifft, binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, spätestens jedoch bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Baubehörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt!

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

Angeschlagen am: 13.12.2024

Abgenommen am: 30.12.2024